

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Bundesweites Modell zur individuellen Steuerung der Energiekosten und zum sparsamen Umgang mit Energie
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Ausschuss Soziales und Senioren	15.04.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Umwelt und Grün	22.04.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	20.05.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat der Stadt Köln fordert die Bundesregierung auf, nachhaltige Maßnahmen zu ergreifen, die für den Verbraucher / die Verbraucherin Möglichkeiten schaffen, Energieverbrauchskosten durch eigenes Verhalten zu senken und einen wirksamen Anreiz darstellen, sparsam mit Energie umzugehen.

Eine bundeseinheitliche, stromspärfördernde Tarifstruktur der Energieversorgungsunternehmen soll allen Verbrauchern zugänglich sein und in geeigneter Weise neben positiven finanziellen Effekten für den Einzelnen auch ein Signal zum sparsamen Umgang mit Energie setzen, womit ein weiterer Baustein zur CO²-Reduzierung geschaffen bzw. umgesetzt wird.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Rat der Stadt Köln beauftragte die Verwaltung in seiner Sitzung am 13.12.2007 mit der RheinEnergie AG zu verhandeln, in welcher Form und unter welchen Bedingungen ein Sozialtarif auch in Köln machbar ist. Dabei soll der Anreiz zum sinnvollen Umgang mit Energie nicht geschmälert werden.

Der Ausschuss für Soziales und Senioren wurde in der Sitzung vom 26.11.2009 über die Umsetzung des Beschlusses informiert. In dieser Sitzung regte RM Herr Helling eine Ratsinitiative gegenüber dem Bund an. Energieversorgungsunternehmen wie die RheinEnergie AG könnten selbst keine Form von Sozialtarifen für Strom- und Gasbezug anbieten. Jedoch gebe es Modelle für Energiekonzerne, die Tarifstruktur so zu gestalten, um auch ärmeren Haushalten zur ermöglichen, tatsächlich geringere Energiekosten zu zahlen.

Immer mehr Verbraucher haben angesichts stagnierender Einkommen und steigender Lebenshaltungskosten zunehmend mit finanziellen Engpässen zu kämpfen. Insbesondere die stark gestiegenen Energiepreise bringen die Privathaushalte unter Druck. Lokal begrenzte Handlungsansätze scheitern oftmals an den Möglichkeiten der jeweiligen Energieversorgungsunternehmen, entsprechende „Sozialtarife“ anzubieten, da dies gegenüber anderen Anbietern zu Wettbewerbsnachteilen führen würde. Neben einer möglichen Wettbewerbsverzerrung ist auch im Sinne des Klimaschutzes darauf zu achten, dass Energien sinnvoll und sparsam eingesetzt, finanzielle und umweltpolitische Aspekte somit gekoppelt werden.

Diesen Gedanken aufgreifend z. B. hat die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen ein Konzept zur bundesweiten Einführung eines Strom-Spar-Tarifes entwickelt, welches auch die Erfahrungen der europäischen Nachbarländer Belgien, Frankreich und Großbritannien berücksichtigt.

Ausgehend von dem Vorschlag der Verbraucherzentrale NRW ist ein Modell zu entwickeln, welches Hartz-IV-Empfänger, Geringverdiener und die Vielzahl der sonstigen Verbraucher gleichermaßen profitieren lässt. Nach der Grundidee des Konzeptes erhalten Kunden ein Gratis-Kontingent an Kilowattstunden, zahlen keinen Grund,- sondern nur einen erhöhten Arbeitspreis. Der besondere Anreiz für die Kunden: Je weniger Strom sie nach Ausschöpfung der freien Kilowattstunden verbrauchen, desto mehr zahlt sich der Strom-Spar-Tarif für sie aus. Würde ein dieser Grundidee folgendes Tarifmodell bundeseinheitlich zur Pflicht, könnten alle Haushalte, insbesondere die mit geringem Energieverbrauch, hiervon profitieren.

Das Kombi-Modell zum Strom- und Geldsparen der Verbraucherzentrale sieht vor, dass jedes Haushaltsmitglied von seinem Energieversorger 250 Kilowattstunden pro Jahr kostenlos erhält. Der zusätzliche Bedarf wird zu einem festen höheren Arbeitspreis in Cent pro Kilowattstunde berechnet. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass ein geringerer Verbrauch finanziell belohnt wird, denn der Strom-Spar-Tarif zahlt sich tatsächlich nur für denjenigen

aus, der künftig weniger Energie aus der Steckdose benötigt.

Die Mehrkosten sollen über ein bundesweites Umlageverfahren auf die örtlichen Nutzungsentgelte umgelegt und somit von allen Kunden erbracht werden. Hierbei ist allerdings zu gewährleisten, dass diese Mehrkosten die Kostenersparnis bei einem unterdurchschnittlichen Energieverbrauch nicht aufzehren. Das Verfahren garantiert eine bundesweit gleichmäßige Verteilung und verhindert, dass konkurrierende Stromanbieter mit Hilfe dieses Instruments einen Wettbewerbsvorteil erzielen.

Das Vorschlagspaket der Verbraucherzentrale NRW enthält neben dem geschilderten Strom-Spar-Modell die Forderung nach zielgruppenspezifischen Beratungsangeboten zum Energieeinsparen, konkrete finanzielle Unterstützung bei der Beschaffung energieeffizienter Haushaltsgeräte und das Verbot von Stromsperrern für einkommensschwache Haushalte.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.